

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR58/2024

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum B-Plan Nr. 9

Hier: Antrag auf Befreiung – Flurstück 44 – Talweg 14 im Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Genehmigung zur Abweichung des B-Planes Nr. 9 „Antrag auf Veränderung des Baufeldes“ auf dem Flurstück 44 – Talweg 14 gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren der Abweichung vom B-Plan Nr.9 zum Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ zuzustimmen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis
Soll 12 + 1	Ja: 6 Nein: 3 Enth.: 3 Bef.: 0
Ist 11 + 1	

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Wertumfang:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 19.11.2024



Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	26.11.2024	Abzunehmen am:	10.12.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	